



## **Gemeinderat**

Auszug aus dem Protokoll vom 8. Februar 2021

Beschluss 39; Aktenzeichen 0.3.0-21.3360; IDG-Status: öffentlich

### **Gemeinderat; Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022; Wahlanordnung**

#### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 28. Januar 2021 (GE.2021.15/2.03.03) hat der Bezirksrat dem Gesuch von Anna Margareta (Annegret) Grossen entsprochen und sie unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Gemeinderat entlassen. Die Entlassung erfolgt auf den Zeitpunkt hin, in welchem die Wahl ihrer Nachfolgerin oder ihres Nachfolgers rechtskräftig wird. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat Birmensdorf eingeladen, als wahlleitende Behörde eine Ersatzwahl anzuordnen.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Birmensdorf (GO) gelten für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 10 GO zu wählenden Gemeindeorgane die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Die Mitglieder des Gemeinderates werden durch die Urne auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt (Art. 10 Abs. 1 GO).

#### **Erwägungen**

Als zuständige wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat die Ersatzwahl eines seiner Mitglieder anzuordnen. Für das anzuwendende Vorverfahren gemäss §§ 48 - 56 GPR ist die Frist für die Einreichung von provisorischen Wahlvorschlägen (§ 49 GPR) auf 40 Tage anzusetzen; von einer Verkürzung ist abzusehen.

Der nächste Blanko-Abstimmungstermin des Bundes (an dem meist auch kantonale Abstimmungen stattfinden) vom 7. März 2021 kommt aus terminlichen Gründen für die Ersatzwahl nicht infrage; die gesetzlichen Fristen können mit dem vorgeschriebenen Verfahren nicht eingehalten werden. Somit kommt als frühester Wahltermin der 13. Juni 2021 infrage. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist auf den 26. September 2021 festzusetzen. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Ersatzwahl ist die Abteilung Präsidiales und Kultur zu beauftragen.

#### **Beschluss**

1. Die Ersatzwahl für eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger der aus dem Gemeinderat entlassenen Annegret Grossen, wird, sofern keine stille Wahl zu Stande kommt, auf den 13. Juni 2021 angeordnet; ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. August 2021 oder 26. September 2021 statt.
2. Kommt keine stille Wahl zu Stande, wird den Wahlunterlagen gestützt auf § 61 Abs. 1 GPR ein Beiblatt beigelegt.
3. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, die Ersatzwahl gemäss Ziff. 1 vorstehend in die Wege zu leiten.

4. Mitteilung an:

- Annegret Grossen, Rebhalde 37, 8903 Birmensdorf; zur Kenntnis
- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon; zur Kenntnis

Gemeinderat Birmensdorf

Bruno Knecht  
Präsident

Andreas Strahm  
Schreiber